

Stadt Münster

27. Sep. 2023

Amt für Kinder,  
Jugendliche und Familien

Stadtjugendring Münster e.V.  
Mauritz-Lindenweg 95, 48145 Münster



### Antrag auf Anerkennung nach §75 SGB VIII

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
z.Hd. Frau Trockel  
Hafenstraße 30  
48153 Münster

Münster, 20.09.2023

### Antrag auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Trockel,

hiermit beantragen wir die Anerkennung des Stadtjugendrings Münster e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 des Sozialgesetzbuches.

Anspruch auf Anerkennung hat gemäß SGB VIII, wer als juristische Person

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet
5. mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist.

Nach eingehender interner Prüfung der Bedingungen und der Anforderungen glauben wir, dass der Stadtjugendring Münster e.V. die Voraussetzungen einer Anerkennung erfüllt.

Seit dem 02.12.2022 ist der Stadtjugendring als Verein im Vereinsregister eingetragen.

#### 1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Der Zweck des Stadtjugendrings ist gemäß der beigefügten Satzung die Förderung der Jugendhilfe sowie Erziehung und Bildung. Dies geschieht in der Praxis insbesondere durch das regelmäßige Angebot der Vernetzung der Jugendverbände auf dem Gebiet der Stadt Münster. Fortgeführt aus den etablierten Strukturen durch das bis Ende 2023 vor Ort ansässige Landesjugendring-

Stadtjugendring Münster e.V.  
Mauritz-Lindenweg 95  
48154 Münster

vorstand@jugendring-ms.de  
Tel.: 0251 – 383 476 47

IBAN: DE92 4006 0265 0010 0327 00  
BIC: GENODEM1DKM

Projekt #jungesnrw, bieten die alle drei Monate stattfindenden Vernetzungstreffen den Verbänden die Möglichkeit des Austauschs, der Planung gemeinsamer Projekte und der Entwicklung gemeinsamer (politischer) Positionen.

Gleichzeitig arbeitet der Stadtjugendring Münster e.V. beispielsweise mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen und bietet Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen zum Thema "Kinderschutz" an.

Als Art Dachverband seiner Münsteraner Mitglieder ist es vor allem die Aufgabe des Stadtjugendrings Münster e.V. die Anliegen seiner Mitgliedsverbände gegenüber Politik und Verwaltung zu einer gemeinsamen Stimme zu bündeln.

## **2. Verfolgen gemeinnütziger Ziele**

Wir verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke, so gibt es auch unsere Satzung in §2.3 wieder, in der "gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung" erwähnt sind. Das Finanzamt Münster-Innenstadt hat den Stadtjugendring am 18.10.2022 als gemeinnützig anerkannt, den entsprechende Freistellungsbescheid finden Sie anbei.

## **3. Imstande sein, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten**

Bereits in unserer Satzung ist die Förderung der Jugendhilfe als Zweck festgehalten, das Finanzamt hat dies ebenfalls so anerkannt.

In der Praxis legt sich die Fähigkeit, Jugendhilfe leisten zu können, unterschiedlich dar:

So ist zum einen die Möglichkeit des Vorstandsvorsitzenden Thomas Lammers zu nennen, die grundsätzlich ehrenamtliche Vorstandsarbeit zu nicht unerheblichen Teilen in seiner Arbeitszeit beim Stadtsportbund Münster auszuüben. Durch seine langjährige Tätigkeit in der Jugendabteilung des Stadtsportbundes kann Herr Lammers eine große Fachlichkeit in der Jugendhilfe vorweisen.

Ergänzt wird diese Expertise durch die ehrenamtliche Vorsitzende Nina Huber und die Beisitzenden, die nicht nur allesamt Erfahrung in ihren jeweiligen Verbänden haben, sondern teilweise auch ihren Hauptberuf in Feldern der Jugendhilfe haben.

Zuletzt hat der Rat der Stadt Münster dem Stadtjugendring Münster mit Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2023 bis zunächst inklusive 2026 eine Vollzeit-Geschäftsführungsstelle

bewilligt, die aktuell mit Jana Winkeljann besetzt ist. Nicht nur hat sie durch ihre ehrenamtliche Vorstandsarbeit bei der Sportjugend und ihr Studium der Erziehungswissenschaften ebenfalls Erfahrung im Feld der Jugendhilfe. Als hauptberufliche Unterstützung des ehrenamtlichen Vorstandes hat sie außerdem die Möglichkeit, diesen bei Verwaltungstätigkeiten und in Gremiensitzungen und weiteren Terminen im Vormittagsbereich zu entlasten und zu vertreten.

Grundsätzlich vertritt der Stadtjugendring als Art Dachverband der Jugendverbände in Münster 15 Verbände, die allesamt selbst anerkannte Träger der Jugendhilfe sind. Als gemeinsame Stimme dieser Verbände auf Ebenen wie Kommunalpolitik und Verwaltung spricht er vor allem Vorstände und leitende Personen an, ist - besonders im Rahmen der Vernetzungstreffen und geplanter gemeinsamer Aktionen - aber auch offen für Kinder und Jugendliche.

Auch Nichtmitglieder, also vor allem Vertreter\*innen von Verbänden, die (noch) nicht Mitglied im Stadtjugendring sind, sind auf den Vernetzungstreffen herzlich willkommen. Dennoch werden die erhobenen Mitgliedsbeiträge von 60 Euro pro Delegiertenstimme eines Verbandes vorrangig für die Mitgliedsverbände selbst eingesetzt.

Wie aus dem angehängten Sachbericht hervorgeht, ist der Stadtjugendring Münster offen für jegliche Zusammenarbeit: So arbeiten wir nicht nur regelmäßig und vertrauensvoll mit Ihrer Kollegin Hanna Böhm als Vertreterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen. Im Rahmen der gemeinsamen, aktuellen Veranstaltungsreihe zum Kinderschutz ist uns auch der Kinderschutzbund ein guter Partner. Zu den Vernetzungstreffen laden wir regelmäßig Gäste, beispielsweise einen Vertreter der Kreisimkervereins zum Thema nachhaltige Jugendarbeit oder den stellvertretenden Vorsitz der Sportjugend NRW zum Thema Kinderschutz, ein. Der Stadtjugendring ist außerdem an der Veranstaltung der thx\*-Party für ehrenamtliche Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster beteiligt.

#### **4. Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit**

Dass wir die Ziele des Grundgesetzes und unserer demokratischen Gesellschaft vertreten, ist in der Präambel unserer Satzung bereits festgehalten. Jugendverbände sehen sich durch ihre beteiligenden Strukturen und Werte als demokratische Lernstätten für Kinder und Jugendliche. So gilt es auch für den Stadtjugendring Münster.

#### **5. Dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe**

Gegründet hat sich der Stadtjugendring am 19.08.2022. Die regelmäßige Vernetzung und das Durchführen gemeinsamer Projekte - wie zum Beispiel die Kommentierung des Koalitionsvertrags

der Münsterkoalition, den Sie anbei finden - startete aber bereits mit dem Beginn des Landesjugendring-Projekts #jungesnrw, welches seit 2019 in Münster und für das Münsterland verankert ist. Die Zusammenarbeit der Verbände und ihrer Vertreter\*innen im Feld der Jugendhilfe ist in nur marginal wechselnder Besetzung also bereits seit vier Jahren etabliert. Mit offizieller Ausgründung des Stadtjugendrings Münster e.V. hat sich in dieser Hinsicht nur der Name geändert.

Für eine Prüfung des Antrags bedanken wir uns bereits an dieser Stelle recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lammers

*Sportjugend im SSB Münster / Vorsitz SJR*  
*thomas.lammers@jugendring-ms.de*  
*0251 383 476 47*



Nina Huber

*ASJ Münsterland / Vorsitz SJR*  
*nina.huber@jugendring-ms.de*